

Geschäftsordnung der AG Mining Games

§ 1 Name und Sitz

1. Die Arbeitsgemeinschaft trägt den Namen AG Mining Games.
2. Der Sitz der AG ist die Universitätsstadt Freiberg.

§ 2 Zweck

Der Zweck der AG Mining Games ist der Erhalt des bergmännischen Brauchtums und den damit verbundenen Techniken. Die AG trainiert die Disziplinen der Intercollegiate International Mining Games (IMG) und strebt eine regelmäßige Teilnahme am Wettkampf an. Neben der Teilnahme soll das Netzwerk zu internationalen Hochschulen, Studierenden und Firmen aufgebaut und gepflegt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied der AG kann jeder ordentlich eingeschriebene Studierende der TU Bergakademie Freiberg werden.
2. Die Aufnahme in die AG ist jederzeit möglich und wird nach dem Besuch zweier Trainingseinheiten mittels Mitgliedsantrag schriftlich erklärt.
3. Die aktive Mitgliedschaft endet mit Ausschluss, Austritt oder Exmatrikulation des Mitglieds.
4. Der Austritt aus der AG ist jederzeit zulässig. Der Vorstand muss schriftlich informiert werden.
5. Ein Mitglied kann aus der AG ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen der AG verstößt. Über den Ausschluss wird in einer Mitgliederversammlung durch einen mehrheitsfähigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder entschieden.
6. Die Mitgliedschaft in der AG ist kostenlos. Die Mitglieder sind jedoch dazu angehalten, regelmäßig an den Mitgliederversammlungen und Trainingseinheiten teilzunehmen bzw. anderweitig in Projekten und Ämtern Verantwortung zu übernehmen.

§ 4 Vorstand

1. Der Vorstand der AG besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und dem 3. Vorsitzenden.
2. Der 3. Vorsitzende übt das Amt des Finanzers aus.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Semestern gewählt. Die Wahl findet gewöhnlich zum Anfang des Sommersemesters nach den IMG statt. Er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist.
4. Durch Mitgliederentscheid können Referate bestimmt und besetzt werden. Diese Referatsposten müssen für die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes nicht zwangsläufig besetzt sein.

5. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand in einer offenen Wahl per Handzeichen. Lehnt ein Mitglied die offene Wahl ab, ist die Wahl mit Stimmzetteln anonym und geheim durchzuführen. Jedes Mitglied erhält pro Amt und Posten eine Stimme. Die genaue Besetzung des geschäftsführenden Vorstandes muss vor der Wahl geklärt sein.

§ 5 Mitgliederversammlung und Training

1. Mitgliederversammlungen und Trainingseinheiten werden schriftlich angekündigt und werden wöchentlich angestrebt.
2. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende. Im Falle einer Verhinderung springt der 2. Vorstand ein, im Falle dessen Verhinderung der 3. Vorstand. Sollten alle drei Vorsitzenden nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Schriftführer wird zu Beginn der Mitgliederversammlung vom Vorstand bestimmt.
3. Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind und ein Vorstandsmitglied unter ihnen ist.
4. Stimmberechtigt in Mitgliederversammlungen sind vollwertige Mitglieder der AG.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Ist ein Beschluss abgelehnt, kann dieser frühstens zur übernächsten Mitgliederversammlung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Anpassungen bestehender Beschlüssen sind auf Antrag jederzeit möglich, müssen aber neu abgestimmt werden. Enthaltungen sind stets zulässig, werden bei der Stimmenauszählung und Beurteilung der Mehrheitsfähigkeit jedoch nicht mitgezählt.
6. Zur Änderung der Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich und mindestens 50 % der Mitglieder müssen anwesend sein. Enthaltungen sind nicht zugelassen.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 6 Wettkämpfe

1. Ein Team besteht aus sechs Mitgliedern (inklusive Teamcaptain).
2. Es wird angestrebt, dass die Geschlechterverteilung der Teams der motivierten Trainingsteilnehmer entspricht. Zu Erfassung wird eine Anwesenheitsliste geführt.
3. Der Vorstand gibt die Teilnehmer für die Wettkämpfe bekannt. Die Auswahl erfolgt nach dem Leistungsprinzip sowie einer regelmäßigen motivierten Teilnahme. Dafür können auch Auswahlwettkämpfe zwischen den einzelnen Mitgliedern stattfinden.
4. Der Vorstand kann Mitglieder mit einer lobenswerten Teilnahme an den Trainingseinheiten bei der Auswahl von Teilnehmern für den Wettkampf bevorzugen, sofern Mitglieder mit geringer Beteiligung an den Trainingseinheiten nicht durch Krankheit, Praktikums- und Auslandssemester oder weitere nachvollziehbare triftige Gründe verhindert waren.

5. Für die Teilnahme am Wettkampf ist ein Teil der Kosten durch die Teilnehmer selbst zu übernehmen. Die Höhe dieses Eigenanteils entscheidet sich nach den vorhandenen Geldern.
6. Die Teilnahme am Wettkampf ist nach der Teamauswahl verbindlich. Eine Entschuldigung ist nur durch Krankheit oder andere nachvollziehbare Verhinderungsgründe möglich.
7. Der Verlust von mindestens einem Pellet bei der Disziplin Panning (Goldwaschen) führt zu einem Bad des Mitgliedes in der zur Disziplin zugehörigem Wasser-Schlamm-Suspension nach dem Wettkampf. Eine angemessene Alternative kann vor Ort durch das Team festgelegt werden. Das Erregen öffentlichen Ärgernisses ist dabei zu unterlassen. Die Regeln der Binnenschifffahrt des Gastgeberlandes sind zu beachten.

§ 7 Auflösung

Über die Auflösung der AG befindet der Studierendenrat der TU Bergakademie Freiberg nach Vorschlag seitens der AG.

Freiberg, den 20.05.2025

Unterschriften des amtierenden Vorstandes.

1. Vorsitzender: Tobias Hörmann



2. Vorsitzender: Jonas Lüdtke



3. Vorsitzender: Marlene Mühlbach

